

**Postulat** von Daniel Vischer (GP, Zürich) und Dr. Jürg Peyer (FDP, Herrliberg)  
betreffend Vollzug von Freiheitsstrafen von Drogenkurier/-innen

---

Die einschlägigen Bestimmungen aller Stufen seien so zu ändern, dass Freiheitsstrafen von ausländischen Personen, die zufolge ihrer Tätigkeit als Drogenkurier verurteilt worden sind, nicht in der Schweiz vollzogen werden müssen. Dabei ist durch den Abschluss von bilateralen Verträgen anzustreben, dass solche Strafen im Heimatland der Verurteilten vollzogen werden können. Nötigenfalls reicht der Stand Zürich eine diesbezügliche Standesinitiative ein.

Daniel Vischer  
Dr. Jürg Peyer

Begründung

Die Gefängnisse sind überfüllt. Neue sollen erstellt werden. Dabei drängen sich vorab Massnahmen auf, welche den heutigen Vollzug überdenken. Ist es sinnvoll, Freiheitsstrafen gegenüber ausländischen Personen, die wegen ihrer Tätigkeit als Drogenkuriere verurteilt worden sind, in der Schweiz zu vollziehen? Worin liegt dabei das staatspolitische Interesse der Schweiz? Welchem Strafzweck soll dieser Vollzug dienen?

Das vorliegende Postulat will in dieser Frage einen Neuweg beschreiten und die Schweiz vom Vollzug sinnloser Freiheitsstrafen entlasten.